

Gründer begleiten. Mit Konzept. Mit Substanz.

Geschäftsmodell, Planung und Markteintritt als klar strukturierten Coachingweg entwickeln.



KI-Symbolbild

MODELL: HERANFÜHRUNG AN EINE SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT

11.013,00 €* je Person

Ein fachlich passendes Gründercoaching mit 100 UE.

1 Person × 100 UE × 110,13 €

B-DKS: **88,11 €** je Einheit. *Erhöhte Kalkulationsvariante nur bei begründetem Mehraufwand, Zulassung und individueller Förderung. **Volle Abrechnung, vor Kosten. Kein garantierter Umsatz.**

Substanz liefern

Zielkunden, Angebot und Geschäftsmodell strukturiert erarbeiten.

Planung erklären

Bestätigte Finanzannahmen, Risiken und nächste Schritte nachvollziehbar machen.

Begleitung bündeln

Ein geordnetes Programm statt vieler unverbundener Einzeltermine anbieten.

Wir begleiten Maßnahmenkonzept, QM und Kalkulation für Ihren Gründercoachingweg.

Ihr Gründungswissen systematisch anbieten.

Branche, Qualifikation und Kursidee mit AZAV Experte konkret prüfen.

Redaktionsfassung | 28.08.2026 | Rechenweg und Quellen: Flyer 2

Was ein strukturiertes Einzelangebot bedeuten kann.

§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III · B-DKS 88,11 €. 60, 100 und 200 UE sind Modellumfänge, keine allgemeine Höchstzahl oder Bewilligung.

BEISPIELUMFANG	AM B-DKS	MIT BEGRÜNDETEN +25 %*
60 Einheiten · 1 Person	5.286,60 €	6.607,80 €
100 Einheiten · 1 Person	8.811,00 €	11.013,00 €
200 Einheiten · 1 Person	17.622,00 €	22.026,00 €

JAHRESMODELL: 20 BEGLEITUNGEN/JAHR

220.260,00 €*

Am B-DKS: **176.220,00 €**. 2.000 Einzel-Einheiten / 1.500 Kontaktzeitstunden. Zusätzlich Vorbereitung, Verwaltung und Ausfälle planen. **Vor Kosten; keine Absatzprognose.**

Separater Weg: 100 UE berufliche Orientierung

Kompetenzen, Berufsziele, Bildungswege und Bewerbungsstrategie.
Eigenes §-45-Konzept, qualifizierter Coach und individuelle Bewilligung
nötig.

7.688,00 €*

am B-DKS: 6.151,00 €

Kein automatischer Zusatz. Keine Doppelabrechnung und keine garantierte spätere Weiterbildung.

Fachlich sauber: 88,11 € gelten für § 45 Abs. 1 Nr. 4, nicht allgemein für Jobcoaching oder § 16k. Keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Finanzierungszusage durch den Förderweg.

Kosten bleiben real: Qualifizierte Beratungszeit, Vorbereitung, Dokumentation, Räume, QM und Akquise.

***Kein automatischer Zuschlag.** Notwendige besondere Aufwendungen müssen belegt und von der fachkundigen Stelle (FKS) geprüft werden; über 25 % ist zusätzlich BA-Zustimmung nötig. Modellsätze auf Cent abgerundet. Eine UE bzw. Betreuungseinheit entspricht 45 Minuten. Dauer und tatsächliche Förderung bleiben individuell.

AMTLICHE QUELLEN / DIREKT ÖFFNEN

BA: B-DKS § 45 / § 16k 2026, S. 3

§ 45: Maßnahmeziel, Umfang und Förderung

§ 179: begründete Kostenüberschreitung

BA-Beirat: Maßnahmestunden, S. 21/22